

Angeschriebene Umwelt- und Naturschutzvereinigungen

Name	Straße	Ort	Email	Rückmeldung
1 Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) Landesverband Rheinland-Pfalz e. V.	Postfach 1565	55005 Mainz	info@bund-rlp.de	
2 Bürgerinitiative Bienwald - für das bessere Verkehrskonzept e.V.	Langenberg 1	76744 Wörth	Kontakt@bi-bienwald.de	
3 Bürgerinitiative für Natur- und Landschaftsschutz im Landkreis Südwestpfalz und Widerstand gegen die Querspange Gerstel/Schafwögel und Baugebiete e. V.	Burgenring 13	66994 Dahn	Bl-Querspange.dahn@t-online.de	
4 Bürgerinitiative gegen Bahnlärm im Moseltal e.V.	Friedrichstraße 5	56333 Winningen	info@bahnlaerm-moseltal.de	
5 Bürgerinitiative "Wir gegen Bahnlärm in der VG Weißenthurm e.V."	Bahnhofstraße 9a	5675 Weißenthurm	papen.rolf@web.de	
6 Bürgerverein Pfalzel e.V.	Ringstraße 2c	54293 Trier	info@buergerverein-pfalzel.de	
7 Deutscher Gebirgs- und Wanderverein, Landesverband Rheinland-Pfalz e.V.	Fröbelstraße 24	67433 Neustadt a.d. Weinstraße	info@pwv.de	
8 Gesellschaft für Naturschutz und Ornithologie Rheinland-Pfalz e.V. (GNOR)	Osteinstraße 7-9	55118 Mainz	mainz@gnor.de	
9 Landes-Aktions-Gemeinschaft Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz e.V.	Kirchenstraße 13	67823 Obermoschel	info@natur-umwelt.de	27.9.23
10 Landesfischereiverband Pfalz e.V. (LFV Pfalz)	Hetzelstraße 3	67346 Speyer	info@lfvrlp.de	
11 Landesfischereiverband Rheinland-Pfalz e.V.	Gaulsheimer Straße 11a	55437 Ockenheim	info@lfvrlp.de	12.9.23
12 Landesjagdverband Rheinland-Pfalz e.V.	Postfach 27	55453 Gensingen	info@ljev-rlp.de	2.10.23
13 Naturschutzbund Deutschland (NABU) Landesverband Rheinland-Pfalz e.V.	Postfach 1647	55006 Mainz	Kontakt@NABU-RLP.de	
14 NaturFreunde Rheinland-Pfalz e.V. Verband für Umweltschutz, sanften Tourismus, Sport und Kultur	Ebertstraße 22	67063 Ludwigshafen	info@naturfreunde-rlp.de	
15 Natur- und Vogelschutzverein Dudenhofen e.V.	Rottstraße 72	67272 Dudenhofen	info@nwv-dudenhofen.de	
16 Natur- und Vogelschutzverein 1965 e.V. Harthausen	Hanhofener Straße 13a	67376 Harthausen	info@natur-vogelschutz.de	
17 POLLICHIA, Verein für Naturforschung und Landespflege e.V.	Erfurter Straße 7	67433 Neustadt a.d. Weinstraße	kontakt@pollichia.de	
18 Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Landesverband Rheinland-Pfalz e.V.	Kirchenstraße 13	67832 Obermoschel	sdw@sdw-rlp.de	27.9.23
19 Steinbach Naturverein e.V.	Brühlstraße 12	67808 Steinbach	St.Natur@Steinbach-am-Donnersberg.info	
20 Verkehrsclub Deutschland e.V. (VCD) Landesverband Rheinland-Pfalz	Kornpfortstraße 15	56068 Koblenz	rlp@vcd.org	

Angeschriebene Wirtschaftsverbände

Name	Straße	Ort	Email	Rückmeldung
Handwerkskammer Koblenz	Friedrich-Eber-Ring 33	56068 Koblenz	hwk@hwk-koblenz.de	
Industrie- und Handelskammer Koblenz	Schlossstraße 2	56068 Koblenz	service@koblenz.ihk.de	27.9.23
Kreishandwerkerschaft Mittelrhein	Hoewelstraße 19	56073 Koblenz	info@fachhandwerk.de	
Landwirtschaftskammer Rheinland Pfalz	Burgenlandstraße 7	55543 Bad Kreuznach	info@lwk-rlp.de	11.9.23
Architektenkammer Rheinland-Pfalz	Postfach 1150	55001 Mainz	lgs@akrp.de	

Rückläufe

Absender	Eingangsdatum	Form	Unterzeichner	Stellungnahme
Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz	11.09.23	E-Mail	Sabrina Groschupf	keine Bedenken
Landesfischereiverband Rheinland-Pfalz e.V.	12.09.23	E-Mail	Petra Klein	keine Einwände
Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Rheinland-Pfalz e.V.	27.09.23	E-Mail	Kathrin Keller	keine Einwände oder Anregungen
Landes-Aktions-Gemeinschaft Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz e.V.	27.09.23	E-Mail	Andrea Renner	keine Einwände oder Anregungen
IHK Koblenz	27.09.23	E-Mail	Michael Zundler	Stellungnahme siehe Anschreiben
Landesjagdverband Rheinland-Pfalz e.V.	02.10.23	Post	Dr. S. Wirtz	keine Bedenken



Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz

Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, Postfach 20 10 53, 56010 Koblenz

Email: info@teamwerk.ag

Teamwerk AG
Willy-Brandt-Platz 6
68161 Mannheim

Postanschrift:

Postfach 20 10 53
56010 Koblenz

Hausanschrift:

Peter Klöckner Straße 3
56073 Koblenz

Telefon: 02 61 / 9 15 93 - 0
Telefax: 02 61 / 9 15 93 - 233
e-mail: koblenz@lwk-rlp.de
Internet: www.lwk-rlp.de

Ihr Aktenzeichen	Unser Aktenzeichen	Auskunft erteilt – Durchwahl	E-Mail	Datum
J. Gramlich Ihr Schreiben vom 15.08.2023	14-11.00	Sabrina Groschupf - 249	sabrina.groschupf@lwk-rlp.de	11.09.2023

Abfallwirtschaftskonzept Zweckverbandsgebiet Rhein-Mosel-Eifel

hier: Anhörungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen das o. g. Abfallwirtschaftskonzept des Zweckverbandsgebiet Rhein-Mosel-Eifel tragen wir seitens unserer Dienststelle aus landwirtschaftlicher Sicht keine Bedenken vor.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Sabrina Groschupf

Volksbank Rhein-Nahe-Hunsrück e.G, IBAN: DE95 5609 0000 0002 0166 63, BIC: GENODE51KRE
Postgirokonto Ludwigshafen: IBAN: DE04 5451 0067 0032 6046 79, BIC: PBNKDEFF
Steuer-ID: DE314595863, Steuer-Nr.: 06/650/00572

Landesfischereiverband Rheinland-Pfalz e.V.

Mitglied der Landesaktionsgemeinschaft Natur und Umwelt RLP e.V.
Anerkannter Verband nach Landesnaturschutzgesetz
Verband zum Schutze der Gewässer und der Natur
Verband zur Förderung des Castingports



LFV Rheinland-Pfalz e.V. Gaulsheimer-Str. 11a 55437 Ockenheim

Teamwerk AG
Willy-Brandt-Platz 6

68161 Mannheim

Petra Klein
Geschäftsstelle
☎ 06725 95996
✉ geschaeftsstelle@lfvrlp.de

12.09.2023

Anhörungsverfahren zum Abfallwirtschaftskonzept Zweckverbandsgebiet Rhein-Mosel-Eifel

Sehr geehrte Damen und Herren,
der Landesfischereiverband Rheinland-Pfalz e.V. hat zum o.a. Beteiligungsverfahren
keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Petra Klein

Landesfischereiverband Rheinland-Pfalz e.V.
-Geschäftsstelle-
Gaulsheimer Straße 11a
55437 Ockenheim

☎ 06725/95996
✉ geschaeftsstelle@lfvrlp.de
Homepage: www.lfvrlp.de

Nassauische Sparkasse
DE78 5105 0015 0552 3430 55



**Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Rheinland-Pfalz e.V.
und**

Landes-Aktions-Gemeinschaft Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz e.V.



teamwerk
Willy-Brandt-Platz 6
68161 Mannheim

Ihre Nachricht
15.08.2023

Ihre Zeichen

Unser Zeichen
22.04-504/2023 SDW
22.04-504/2023 LAG

Datum
27.09.2023

Abfallwirtschaftskonzept Zweckverbandsgebiet Rhein-Mosel-Eifel

Gemeinsame Stellungnahme von SDW und LAG

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Rheinland-Pfalz e.V. und die Landes-Aktions-Gemeinschaft Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz e.V. danken für die Beteiligung im vorgenannten Verfahren.

SDW und LAG haben keine Einwände oder Anregungen zur vorgelegten Planung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Kathrin Keller für SDW
i.A. Andrea Renner für LAG



LANDESJAGDVERBAND RHEINLAND-PFALZ E.V.

Vereinigung der Jägerinnen und Jäger

Anerkannter Naturschutzverband

Landesjagdverband Rheinland-Pfalz e.V. • Postfach 27 • 55453 Gensingen

An
Teamwerk
Willy-Brandt-Platz 6
68161 Mannheim

teamwerk. AG
Eingang

02. Okt. 2023

28.09.2023/W-eb

Fasanerie 1
55457 Gensingen
Tel. : +49 6727 / 89 44-0
Fax: +49 6727 / 89 44-22
info@ljev-rlp.de
www.ljev-rlp.de

Sachbearbeiter _____

Abfallwirtschaftskonzept Zweckverbandsgebiet Rhein-Mosel-Eifel

Az: Mail v. 15.8.23, LJV-Nr.: 6/M-476/2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach eingehender Prüfung durch unseren ehrenamtlichen Mitarbeiter vor Ort können wir Ihnen mitteilen, dass gegen die im Betreff genannte Maßnahme seitens des Landesjagdverbandes Rheinland-Pfalz keine grundlegenden Bedenken bestehen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Dr. S. Wirtz)
Naturschutzreferentin

teamwerk AG
Julia Gramlich
Willy-Brandt-Platz 6
68161 Mannheim

Ihre Nachricht vom

15.08.23

Ihr Ansprechpartner

Michael Zundler

E-Mail zundler@koblenz.ihk.de

Telefon 0261 106-142

Koblenz, 27. September 2023

Stellungnahme zum Entwurf des Ersten gemeinsamen Abfallwirtschaftskonzeptes für den Landkreis Cochem-Zell, die Stadt Koblenz und den Abfallzweckverband Rhein-Mosel-Eifel mit dem Kreisgebiet Mayen-Koblenz 2023-2027

Nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz (§ 21 KrWG) und dem Landeskreislaufwirtschaftsgesetz (§ 6 LKrWG) haben die für die Abfallentsorgung zuständigen Stellen (örE) regelmäßig Abfallwirtschaftskonzepte für ihren Bereich zu erstellen. Die Abfallwirtschaftskonzepte haben zu enthalten:

1. Die Ziele der Kreislaufwirtschaft und des kommunalen Stoffstrommanagements,
2. Darstellung der getroffenen und geplanten Maßnahmen zum kommunalen Stoffstrommanagement, insbesondere zur Identifikation von Stoffstrompotentialen auf örtlicher und überörtlicher Ebene sowie zur Schaffung und Vernetzung von Erfassungs- und Verwertungsstrukturen und der handelnden Akteure,
3. Darstellung der getroffenen und geplanten Maßnahmen der Vermeidung, der Vorbereitung zur Wiederverwendung, des Recyclings, der sonstigen Verwertung und zur Beseitigung von Abfällen in ihrer zeitlichen Abfolge und unter Bewertung ihrer Umweltverträglichkeit,
4. Begründung der Notwendigkeit der Abfallbeseitigung, insbesondere Angaben zur mangelnden Verwertbarkeit aus den in § 7 Abs. 4 KrWG genannten Gründen,
5. Darlegung der vorgesehenen Entsorgungswege sowie Angaben zur notwendigen Standort- und Anlagenplanung und ihrer zeitlichen Abfolge,
6. die Kostenschätzung der geplanten Maßnahmen.

Grundsätzlich begrüßen wir, dass der Abfallzweckverband sein AWK integriert aufstellt und neben dem allgemeinen Teil die eigenständigen Konzepte beinhaltet und verknüpft. Der damit verbundene verstärkte Ausbau der Abfallvermeidung, der Weg zu mehr Wiederverwendung und zum Recycling ist unter umweltpolitischen und ökologischen Aspekten auch für die Wirtschaft tragbar. An geeigneter Stelle sollte im AWK auch der Bezug zur Regelung der Entsorgung gefährlicher Abfälle hergestellt werden. Anzumerken ist, dass an diversen Stellen die angestrebten Maßnahmen und deren Umsetzung nicht genügend beschrieben sind, womit sich ein breiter thematischer Interpretationsspielraum ergibt, dessen Folgen für die Wirtschaft noch nicht klar absehbar sind. Die fehlende Konkretisierung kann zudem zu einem Risiko für die Umsetzung des AWK sein. Sollten im Nachgang bei der Realisierung daraus Nachteile und zusätzliche Belastungen für die Wirtschaft entstehen, ist darauf zu achten, dass die Wirtschaftlichkeit des Gesamtsystems gewährleistet bleibt. Um dem vorzubeugen, beleuchtet die IHK Koblenz im Folgenden einzelne Aspekte, bei denen Nachbesserungsbedarf besteht.

Für die Umsetzung des Leitbildes "Kreislaufwirtschaftsland Rheinland-Pfalz", aber auch nicht zuletzt durch knapper werdenden Deponieraum ist es geboten, die Recyclingquote von Baustoffen zu erhöhen. Hier verfolgt das AWK einige sinnvolle Ansätze. Um Hemmnisse bei der Wiederverwertung abzubauen, sollten aber auch die Grenzwerte von Recyclingmaterialien einer Prüfung unterzogen werden.

Zur Förderung der Wiederverwendung in Baumaßnahmen (z.B. Bodenaushub): Um eine Wiederverwendung möglich zu machen, werden nicht nur Flächen, sondern auch entsprechend genehmigte Anlagen benötigt. Dieser Aspekt könnte detaillierter dargestellt werden.

Aktuell können Elektroaltgeräte kostenfrei an kommunalen Sammelstellen (Recyclinghöfen) abgegeben werden. Als weiterführende Maßnahmen wäre die Auswertung von Marktkontrollen zur Rücknahme über den Handel, Prüfung der Einsatzbarkeit von Hol- und Bringsystemen sowie die Entwicklung und Erprobung eines komfortablen Sammelkonzeptes denkbar. Auch die Maßnahmen zur Reparatur und Wiederverwendung von Gebrauchsgütern sind ausbaufähig.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Zundler

Referent für Umwelt, Energie und Verkehr

Willy-Brandt-Platz 6
68161 Mannheim

Tel. +49 (0) 6 21 – 29 99 79-0
Fax +49 (0) 6 21 – 29 99 79-99

info@teamwerk.ag
www.teamwerk.ag

In Kooperation mit:



 teamwerk² Willy-Brandt-Platz 6 · 68161 Mannheim

IHK Koblenz
Postfach 20 08 62
56008 Koblenz

Ihr Ansprechpartner:
Julia Gramlich

Telefon:
0621/29 99 79-60

E-Mail:
j.gramlich@teamwerk.ag

Datum:
11.10.2023

Anhörungsverfahren zum Abfallwirtschaftskonzept Zweckverbandsgebiet Rhein-Mosel-Eifel

Sehr geehrter Herr Zundler,

sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Stellungnahme vom 27.09.2023, die wir für den Zweckverband Abfallwirtschaft Rhein-Mosel-Eifel (AZV) und die Landkreise Cochem-Zell und Mayen-Koblenz sowie die Stadt Koblenz gerne wie folgt beantworten möchten:

Zunächst möchten wir festhalten, dass der AZV und seine Verbandsmitglieder bei all ihren Tätigkeiten immer auch die Wirtschaftlichkeit des Gesamtsystems im Auge behalten wird. Das gehört zu der Nachhaltigkeitsstrategie des AZV und seiner Verbandsmitglieder, bei der es um den Einklang ökologischer, ökonomischer und sozialer Aspekte geht.

Im Übrigen freut sich der AZV, dass der Ausbau der Abfallvermeidung, der Weg zu mehr Wiederverwendung und zum Recycling auch den Zielen und Werten der IHK entspricht. Gleichzeitig kann der AZV nicht erkennen, dass Unklarheiten und/oder Interpretationsspielräume im Abfallwirtschaftskonzept vorhanden sind.

Nun aber gerne zu den von Ihnen angesprochenen konkreten Hinweisen.

1. Erhöhung der Recyclingquoten beim Bauschutt und Wiederverwendung von Erdaushub

Höhere Recyclingquoten von verwertungsfähigen Baustoffen zu erzielen, haben den Gesetzgeber unlängst veranlasst, mit Wirkung ab 1. August 2023 die Ersatzbaustoffverordnung einzuführen und zur Neufassung der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung geführt.

Der Anwendungsbereich von ErsatzbaustoffV und BBodSchV betrifft unmittelbar weder den Betreiber einer DKII-Deponie noch die notwendigerweise dort zwingend abzulagernden Abfälle. Der

Adressatenkreis der Verordnungen richtet sich vielmehr insbesondere an Hersteller und Nutzer mineralischer Ersatzbaustoffe. Gleiches gilt für die Wiederverwendung von Erdaushub.

Auf die Grenzwerte von Recyclingmaterialien hat der AZV in diesem Zusammenhang leider keinen Einfluss.

Der AZV ist somit als Pflichtadressat nicht angesprochen und hat daher konsequenterweise das Thema Anlagekapazitäten der genannten Fraktionen im Abfallwirtschaftskonzept nicht beleuchtet.

2. Erfassung von Elektro-Altgeräten

Die heute bestehenden Bringsysteme für Elektro-Altgeräte an kommunalen Sammelstellen, insbesondere im ländlichen Raum, haben sich seit langem bewährt. In der Stadt Koblenz ergänzt ein Holsystem die Erfassung von Elektro-Altgeräten.

Der AZV hat daher keine Notwendigkeit gesehen, hier Prüfaufträge über ein mögliches Holsystem zu definieren, da hierfür offenbar kein Bedürfnis besteht.

Die Rücknahmeverpflichtungen über den Handel ergänzen das kommunale Erfassungssystem und führen in Summe dazu, dass die Erfassung und Verwertung von Elektro-Altgeräten heute bereits den bestehenden Anforderungen hinlänglich genügt.

Für Rückfragen und einen weiteren Austausch stehen wir und der AZV gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Adams'.

ppa. RA Martin Adams, Mag. rer. publ.

i.A. Julia Gramlich